

# Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steierm. Landtages am 7. October 1874.

## Inhalt:

Resignations-Erklärung des Abgeordneten Pairhuber auf seine Stelle als Landes-Ausschuß-Beisitzer.

Mittheilung der 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte über die Erwählung von Graz als nächstjährigen Versammlungsort (Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Seidl in Betreff der Durchführung des Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, über die Grundlastenablösung von Geld- und Naturalgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen.
2. des Abgeordneten Dr. Voëß, betreffend den Geschäftsgang beim Landeschulrathe.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Thier-  
Arzneischule (Beilage Nr. 58) an den Landescultur-Ausschuß.

Annahme der vom Landes-Ausschusse beantragten Gesetzentwürfe über:

1. die Bewilligung zur Einhebung einer 67procentigen Umlage für die Gemeinde Radmer pro 1875 (Beilage Nr. 63);
2. die Bewilligung zur Einhebung einer 38procentigen Umlage für die Bezirksvertretung Deutsch-Landsberg und einer 41procentigen Umlage für die Bezirksvertretung Stainz pro 1875 (Beilage Nr. 64).

Annahme der Anträge:

1. des Unterrichts-Ausschusses in Betreff der gewerkschaftlichen Berg- und Hütten-  
schule in Leoben (Beilage Nr. 26 und 65 — Erledigung einer diesbezüglichen Petition);
2. des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der Landesfonde pro 1875 und zum Rechenschaftsberichte über die Feuermache (Beilage Nr. 59).

5 Beilagen: Nr. 63, 64, 26, 65 und 59.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moritz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: v. Miller und Schmitt.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Statthalter Freiherr v. Kübeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Schriftführer v. Miller liest dasselbe. — Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Es sind mir folgende zwei Zuschriften zugekommen. Die erste lautet (liest):

„Hohes Präsidium!

So schwer es mir auch fällt, aus meinem mir lieb gewordenen Wirkungskreise zu scheiden, so zwingen mich doch meine persönlichen Verhältnisse auf meine Stellung als Mitglied des steierm. Landes-Ausschusses zu verzichten und das hohe Landtags-Präsidium von dieser Resignation in Kenntniß zu setzen.

Graz, den 1. October 1874.

Johann Pairhuber.“

Ich werde die Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen.

Die zweite Zusage lautet (liest):

„Hochverehrter Herr Landeshauptmann!

Die hochachtungsvoll unterzeichnete Geschäftsführung erlaubt sich, die Mittheilung zu machen, daß die 47. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche im vorigen Monate in Breslau tagte, die Landeshauptstadt Graz mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität als nächstjährigen Versammlungsort und die Unterzeichneten als Geschäftsführer der 48. Versammlung erwählt hat.

Indem wir uns nun zu einem würdigen und ehrenvollen Empfange der Versammlung in Steiermarks Hauptstadt rüsten, erlauben wir uns auch die ergebenste Bitte auszusprechen, daß es Ihnen, hochverehrter Herr Landeshauptmann, genehm sein möge, die in Aussicht stehende Versammlung mit Ihrer hohen Förderung auszuzeichnen, und derselben Ihre hochschätzbare Fürsorge angebeihen zu lassen.

Graz, den 7. October 1874.

In hochachtungsvoller Ergebenheit  
Die Geschäftsführung der 48. Versammlung deutscher  
Naturforscher und Aerzte in Graz:

Professor Dr. A. Kollet  
als 1. Geschäftsführer.

Professor Dr. L. v. Peball  
als 2. Geschäftsführer.“

Nachdem der h. Landtag auf diese Weise die officielle Mittheilung erhalten hat, daß im nächsten Jahre die Versammlung der deutschen Naturforscher in Graz stattfinden wird, scheint es mir nicht zu genügen, daß das h. Haus diese Mittheilung lediglich zur Kenntniß nimmt. Ein Ereigniß, welches nicht bloß der Landeshauptstadt sondern auch dem Lande Steiermark zur Ehre gereicht, und welches in seinen Folgen wenigstens im Lande wohlthätige Wirkungen zurücklassen kann, indem es einer größeren Verbreitung der Kulturschätze des Landes und des Gewerbefleißes desselben bewirkt, ein solches Ereigniß, scheint mir, wird auch noch andere Schritte nothwendig im Gefolge haben müssen.

Ich glaube daher auf keinen Widerspruch zu stoßen, wenn ich diese Mittheilung dem Finanz-Ausschusse zur eventuellen Antragstellung zuweise. (Bravorufe und Zustimmung.)

Ich werde daher diese Zusage dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung überweisen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schreiner hat noch für heute einen Urlaub, nachdem er als Landes-Ausschuß-Mitglied der Eröffnungsfeier des

Bürger- und Volksschulgebäudes in Hartberg anzuwohnen hat. Ebenso hat Herr Abgeordneter Dr. Freiherr v. Conrad für die heutige Sitzung einen Urlaub, weil er mich als Präsidenten der Landwirtschafts-Gesellschaft bei der Regional-Ausstellung in Hartberg zu vertreten hat.

Der Herr Abgeordnete Graf Kottulinsky ist aus demselben Grunde von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Bairhuber entschuldigt seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Privatgeschäfte.

Aufgelegt wurden:

Das amtliche Protokoll über die 6. Sitzung.

Das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung.

Der Bericht und Anträge des Finanz-Ausschusses zum Präliminare pro 1875, Capitel IV „Straßenbau und Wasserbaukosten“, und über die einschlägigen Abschnitte des Rechenschaftsberichtes. (Beilage Nr. 66.)

Antrag des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses wegen Erbauung eines Badehauses in Sauerbrunn und Säuerlingleitung. (Beilage Nr. 67.)

Anträge des Finanz-Ausschusses zu dem Vorschlage der Landesfonde pro 1875 Capitel V „Bildungszwecke“. (Beilage Nr. 68.)

Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Washington, und Genossen, betreffend die Mittel zur Hintanhaltung der Reblaus. (Beilage Nr. 71.)

Antrag des Abgeordneten Seidl und Genossen, betreffend die Mittel zum Schutze der Weinproduction gegen die Kunstwein-Fabrikation. (Beilage Nr. 72.)

Es wurden mir folgende Petitionen übergeben:

„Petition der Karoline Eigner, steierm. Liquidatur-Adjunctens-Waise, um Erhöhung ihrer Gnadengabe.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Karlon.)

Ich werde dieselbe dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

„Petition des Verwaltungsausschusses des Unterstützungsfondes slavischer Universitäts-Studenten in Graz, um eine Subvention für das Jahr 1875 aus dem Landesfonde.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Helly.)

„Petition des Professors Dr. Friedrich Bichler, Vorstandes des st. l. Münz- und Antiken-Cabinetes am Joanneum, um Gleichstellung im Gehalte mit den Joanneums-Professoren.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Bairhuber.)

„Petition des Verwaltungsausschusses des Unterstützungsfondes für deutsche Universitäts-Studenten um eine Subvention zur Unterstützung armer würdiger

deutscher Universitäts-Studenten." (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Helly.)

„Petition des Ausschusses des Vereines zur Pflege kranker deutscher Studenten der steierm. Hochschulen um eine Unterstützung für das Vereinsjahr 1873/74.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Ritter v. Helly.)

„Petition des Johann Raimund Pirsch, Kanzlei-Officials, derzeit Expedit-Leiters der Landesbuchhaltung, um Bewilligung einer entsprechenden Entlohnung oder Geldaushilfe für dessen 5jährige Mühewaltung und Mehrleistung als Expedit-Leiter der Landesbuchhaltung.“ (Ueberreicht durch Dr. Vošnjak.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses Murau um ein unverzinsliches Darlehen von 6000 fl. aus Landesmitteln.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Boehl.)

Ich werde diese sechs Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Seidl zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündeten Interpellation das Wort.

Abg. **Seidl** (L.-G. Marburg): Zahlreiche Petitionen aus allen Theilen des Landes haben den h. Landtag bewogen, in der Session v. J. 1868 den Landes-Ausschuß mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Ablösung von Geld- und Naturalleistungen für Kirchen, Pfarren und Schulen zu beauftragen; in der Session v. J. 1869 faßte der h. Landtag Beschluß über den vorgelegten Gesetzesentwurf, welcher jedoch erst nach langen und schweren Geburtswehen Gesetzeskraft erlangte und am 2. November 1873 in Wirksamkeit trat. Mitthin war der 2. November 1873 der Tag, mit welchem die den Bezugsberechtigten behufs Anmeldung der Ablösung gestellte Jahresfrist zu Ende ging.

Nach einem so langen Zeitraume durfte man doch wenigstens hoffen, daß nunmehr das Ablösungsgeschäft einen raschen Verlauf nehmen werde. Allein der Unterrichts- und die Amtsinstruction, welche zur Anmeldung seitens der Bezugsberechtigten, und zur Durchführung der Ablösung erschienen sind, sind in Verbindung mit der Bestimmung, daß die Bezirkshauptmannschaften als Localcommissionen diese Ablösung mit den ihnen derzeit zur Verfügung stehenden Kräften durchzuführen haben. Diese lassen es aber auch nicht annähernd erwarten, daß die Durchführung je gelingen wird; im Gegentheil wird durch diese Bestimmung das Gesetz geradezu illusorisch, und ich glaube behaupten zu dürfen — wenigstens in so weit meine Information geht — daß bis nun auch nicht Eine Ablösung durchgeführt ist, trotzdem, daß seit jenem Tage schon nahezu ein Jahr verfloßen ist.

Wenn auch die Bestimmungen der Amtsinstruction weitergehend sind, als es bei der allgemeinen Grundlasten-Ablösung der Fall war, so möchte ich doch glauben, daß der Amtsinstruction der Vorzug aus dem Grunde zu geben sei, weil mit jedem einzelnen Verpflichteten Verhandlungen nothwendig sind, und damit den Rechten jedes Einzelnen eine größere Aussicht für deren Durchbringung gewährt wird. Allein nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge zu urtheilen, wird auch in 50 und noch mehr Jahren dieses Gesetz nicht durchgeführt sein. Die zahlreichen Petitionen, durch welche dieses Gesetz hervorgerufen wurde, beweisen, daß das Gesetz ein dringendes Bedürfnis für die Verpflichteten ist, um so mehr, als es so viele Naturalgiebigkeiten gibt, bei welchen zwar der factische Besitz klar ist, nicht aber der rechtliche Besitz. Dennoch müssen sie, nachdem das Gesetz den Verpflichteten auch die Verpflichtung auferlegt, so lange zu zahlen, als die Ablösung nicht durchgeführt ist, Giebigkeiten zahlen, die — wie es sich nachträglich oft herausstellen wird — ihnen weder gesetzlich noch rechtlich obliegen.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, folgende Fragen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter zu richten (liest):

„1. Ist Se. Excellenz geneigt, den k. k. Bezirkshauptmannschaften als Localcommissionen zur Durchführung des steierm. Landesgesetzes vom 18. Juli 1871, betreffend die Grundentlastung von Geld- und Naturalgiebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen, behufs Ermöglichung einer rascheren Durchführung Hilfsbeamte beizugeben, und für den Fall der Verneinung dieser Frage ist

2. Se. Excellenz in der Lage, auch nur annähernd den Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu welchem das bezeichnete Gesetz von den k. k. Bezirkshauptmannschaften mit ihren derzeit systemisirten oder factischen Arbeitskräften, in so weit die Durchführung in ihre Competenz gelegt ist, auch durchgeführt sein kann, und

3. ist seit dem 2. November 1873 als dem Tage, mit welchem die den Bezugsberechtigten zur Ablösungsanmeldung gestellte Jahresfrist zu Ende ging, im ganzen Lande auch nur Eine Ablösungsverhandlung bis zum, wenn auch nicht rechtskräftigen Erkenntnisse der Localcommission vorgeschritten?“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter mittheilen.

**Statthalter Freiherr v. Rübed:** Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

**Landeshauptmann:** Ich ertheile nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Boes das Wort, zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündeten Interpellation.

Abg. Dr. Boes (St.-G. Murau — liest):

„Die Thatsachen, welche meiner Frage zu Grunde liegen, sind aus den Agenden des k. k. Bezirksschulrathes Murau entnommen, welchem anzugehören ich die Ehre habe.

Im Jänner 1870 wurden sämtliche Bezirksschulräthe beauftragt, die Ausweise über die neu zu bildenden Schulsprengel dem k. k. Landesschulrath vorzulegen. Der Bezirksschulrath Murau empfing die Aufforderung am 27. Jänner 1870 und hat die Ausweise am 24. Juni 1870 dem k. k. Landesschulrath eingeschendet.

Nachdem dieselben im August 1871 wegen Ergänzungen zurückgeleitet worden waren, erging im Mai 1873 eine dringende Aufforderung des k. k. Landesschulrathes an den Bezirksschulrath, die nach gemachten Andeutungen ergänzten und verbesserten Ausweise sofort wieder dem Landesschulrath vorzulegen. Diesem Auftrage, welchen ich auch nur einer für die Weltausstellung bestimmten Schulkarte Steiermarks zuschreiben zu können glaube, wurde unverzüglich, nämlich noch im Mai 1873 entsprochen; seither sind anderthalb Jahre verstrichen, ohne daß irgend eine Erledigung in diesem Gegenstande an den Bezirksschulrath gelangt wäre.

Im Mai 1872 hat der Bezirksschulrath eine provisorische Entscheidung, betreffend das Eigenthum der Schulgebäude zu Murau, gefällt, gegen welche die dortige Kirchenvorsteherung den Weg der Beschwerde an den k. k. Landesschulrath ergriff. Die Beschwerde wurde dem Landesschulrath im November 1872, mithin vor nahezu zwei Jahren, zur Entscheidung vorgelegt; diese Entscheidung ist bis heute nicht erlossen, ungeachtet die Fällung derselben über Begehren des Ortschaftsrathes, dem an der Erledigung des Gegenstandes viel gelegen ist, wiederholt im September 1873, Mai 1874, Juli 1874, betrieben wurde. —

Beschwerden von Ortschaftsräthen gegen bezirksschulrathliche Verfügungen, welche zu Beginn dieses Jahres dem k. k. Landesschulrath zur Entscheidung vorgelegt wurden, so eine Beschwerde der Ortsgemeinde Krafau eben wegen Erweiterung des Schulgebäudes, eine Beschwerde der Gemeinde Kinegg wegen einer Privatschule liegen heute, nach neun Monaten, unerledigt beim k. k. Landesschulrath.

Mir ist aus eigener Erfahrung bekannt, daß die Ortschaftsräthe und Gemeinden unseres Bezirkes mehr und mehr zur bedenklichen Ueberzeugung gelangen, man

brauche nur die Beschwerde an den k. k. Landesschulrath zu ergreifen, um die Durchführung mißliebiger Verfügungen des Bezirksschulrathes, z. B. in den jetzt so häufigen Verhandlungen wegen Herstellung von dem Gesetze entsprechenden Schulgebäuden, wenn auch nicht definitiv zu vereiteln, so doch ad calendas graecas zu verlagern.

Es ergibt sich aus den angeführten Thatsachen, denen ich noch manche andere anreihen könnte, daß der k. k. Landesschulrath, so productiv er auch laut den Acten jedes Bezirksschulrathes an formellen Vorschriften ist, doch — wenigstens im Bezirke Murau — dort leider wenig productiv ist, wo es sich um die materielle Entscheidung eines Gegenstandes handelt. Durch Verzögerungen der bezeichneten Art wird aber die Thätigkeit der unterstehenden Schulbehörden in empfindlicher Weise lahmgelegt und oft ganz illusorisch gemacht. Worin der Grund dieser Erscheinungen liegt, vermag ich — so sehr ich auch überzeugt bin, daß der k. k. Landesschulrath viele und schwierige Aufgaben zu lösen hat, — mir doch nicht genügend aufzuklären; vielleicht mag er mit einer dem Vernehmen nach sehr ungleichen Vertheilung der Referate zusammenhängen. Ich vermag mir den Grund umsoweniger aufzuklären, als wir erst vor wenigen Tagen Gelegenheit hatten, aus dem Munde Sr. Excellenz des Herrn Statthalters sehr energische Worte gegen eine Gesetzesvorlage zu hören, deren Tendenz dahin ging, den k. k. Landesschulrath von einer, theils ihm kraft seiner Zusammensetzung fremden, theils wegen ihrer großen Weitläufigkeit zeitraubenden Arbeit zu entlasten.

Allerdings gründen sich meine Erfahrungen, wie schon gesagt, nur auf die Thätigkeit bei Einem Bezirksschulrath; da ich aber unmöglich annehmen kann, daß gerade dieser Eine Bezirksschulrath so in negativer Weise eine Bevorzugung Seitens des k. k. Landesschulrathes genieße, muß ich mich der Ueberzeugung hingeben, daß es in den übrigen Bezirken des Landes auch nicht anders aussehe, als in Murau; eine Annahme, deren Richtigkeit mir übrigens auch von vielen mit den Schulangelegenheiten verschiedener Bezirke wohlvertrauten Männern in seltener Einstimmigkeit bezüglich der Kritik der Thätigkeit des k. k. Landesschulrathes bestätigt wurde.

Ich erlaube mir daher an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Frage:

„Ist die h. Regierung gesonnen und in der Lage, gegen die dem Interesse der Schule in hohem Grade abträglichen Verzögerungen im Geschäftsgange des Landesschulrathes Abhilfe zu schaffen?“

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln.

Der Finanz-Ausschuß hält heute nach der Plenarsitzung und Nachmittag um 4 Uhr Sitzungen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landschaftlichen Thier-Arzneischule.**

(Beilage Nr. 58.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Michel:** Da es sich bei dieser Vorlage in erster Linie um die Organisirung einer Lehranstalt handelt, so erlaube ich mir zu beantragen, daß der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landschaftlichen Thier-Arzneischule dem Sonder-Ausschusse für Unterrichts-Angelegenheiten zugewiesen werde.

Abg. Freiherr v. **Hammer-Burgstall** (G.-G.-B.): Ich möchte den Antrag stellen, diese Vorlage dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Antrag dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen werde, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit der Gemeinde Radmer die Einhebung einer 67procentigen Gemeinde-Umlage pro 1875 bewilliget wird.**

(Beilage Nr. 63.)

Ich ersuche den Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German** (von der Tribüne — liest den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 63.)

**Landeshauptmann:** Wenn Niemand das Wort ergreift (Niemand meldet sich), schreite ich zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird das Gesetz angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der Bezirksvertretung Deutschlandsberg die Einhebung einer 38procentigen, der Bezirksvertretung Stainz**

**die Einhebung einer 41 procentigen Bezirks-Umlage pro 1875 bewilliget wird.**

(Beilage Nr. 64.)

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **German** (liest den Bericht und das Gesetz aus Beilage Nr. 64.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte. (Niemand meldet sich.) Ich schreite daher zur Abstimmung.

(Bei der Abstimmung wird das Gesetz angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben.**

(Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Tipp** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die gewerkschaftliche Berg- und Hüttenchule in Leoben verdankt ihre Entstehung dem Bedürfnisse nach einer tüchtigen gewerblichen Fachbildung im Berg- und Hüttenwesen.

Nach dem Statute für diese Schule ist der Zweck derselben, die technische Ausbildung von fähigen Berg- und Hüttenarbeitern zu vermitteln, um für das Berg- und Hüttenwesen mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse Steiermarks, Ober- und Niederösterreichs ein vollkommen tüchtiges Aufsichtspersonale (Steiger, Hütteleute, Schmelz-, Guß-, Puddlings-, Frisch- und Walzmeister u. s. w.) heranzubilden.

Die Schulzeit für einen Kurs dauert zwei Jahre und jeder Kurs besteht aus einem Vorcourse und einem Fachcourse; den Vorkurs besuchen Berg- und Hüttenarbeiter gemeinschaftlich. Die Bildung, welche durch diese Schule vermittelt wird, kommt nicht allein den Besitzern von Berg- und Hüttenwerken durch erhöhte Leistungsfähigkeit der Schüler und diesen selbst dadurch, daß sie sich eine bessere Existenz verschaffen, sondern auch und im hohen Grade dem Berg- und Hüttenwesen im Allgemeinen und den Berg- und Hüttenarbeitern überhaupt zu Gute.

Ein tüchtiges Aufsichtspersonale ist für den Betrieb von Berg- und Hüttenwerken von außerordentlicher Wichtigkeit; die Vortheile liegen auf der Hand. Der tägliche Verkehr des Aufsichtspersonales mit den Arbeitern macht es möglich, daß die Kenntnisse, welche das Aufsichtspersonale sich angeeignet hat, auf die anderen Arbeiter übergehen; es gestaltet sich der Betrieb vortheilhafter und es wird, was besonders hervorzuheben ist, Schäden, Gefahren und Katastrophen vorgebeugt. Insbesondere

trifft dies bei Bergwerken zu; diese sind oft von dem Sitze eines technischen Amtes weit entlegen und besitzen große Ausdehnungen, und es ist oft möglich, daß der technische Beamte sofort an Ort und Stelle sein kann, und doch ist sehr häufig Gefahr im Verzuge. Das Aufsichtspersonale muß eben derartig herangebildet sein, daß es auch selbstständig die Verhältnisse erfassen, sich ein Urtheil bilden und darnach vorgehen kann, und so wird durch tüchtige Aufsichtspersonen das Leben von Personen und das Eigenthum beschützt, und darin ist die hohe Bedeutung dieser Schule zu erkennen.

Auch in socialer Beziehung ist es nicht ohne Bedeutung, ein gut geschultes Aufsichtspersonale zu besitzen, und es haben sich die guten Folgen eines tüchtigen und auf die Arbeiter einflussreichen Aufsichtspersonales wenigstens in unserem Lande oft in deutlicher Weise ausgesprochen.

Die Würdigung der angeführten Umstände hat veranlaßt, daß in mehreren österreichischen Ländern und auch außerhalb derselben, insbesondere in Deutschland solche Fachschulen in's Leben gerufen wurden, und in Deutschland bestehen außerdem noch gesetzliche Bestimmungen, nach welchen die Beamten und das Aufsichtspersonale beim Bergwesen, bevor dieselben ihre Stellen antreten, Beweise von Fähigkeit zu ihrem Amte liefern und sich einer diesbezüglichen Prüfung unterziehen müssen. Wie ich erfahren habe, steht es in sicherer Aussicht, daß bei dem Reichsrathe eine Vorlage eingebracht werden wird, durch welche ähnliche gesetzliche Bestimmungen auch in Oesterreich eingeführt werden sollen.

Unter diesen Verhältnissen ist das Bedürfnis nach Fachschulen, nach Art der Leobner ein noch dringenderes. Die Erfolge der Schule, die bisher erzielt wurden, sind sehr günstig. Die Schule besteht seit dem Jahre 1869, und es wurden seit dieser Zeit drei Curse abgehalten, deren letzter eben zu Ende gegangen ist. Im ersten Curse waren 13 Schüler, im zweiten 29, im dritten 26 Schüler. Ihre Fortschritte waren auffallende, und sie haben rasch ein Unterkommen bei Werkbesitzern gefunden.

Die Schule wurde von einzelnen opferwilligen Werkbesitzern, von Gewerkschaften und anderen Personen, welche für die gute Sache etwas thun wollten, in's Leben gerufen, und es hat sich sehr bald auch die Regierung um die Sache angenommen, sie hat das Statut dieser Schule genehmigt, und derselben eine Subvention von jährlich 1500 fl. gewährt. Trotz dieser Subvention ist die Schule nicht auf feste Füße gestellt, besteht nur ein Provisorium, und die neueste Zeit hat gezeigt, daß auf Beiträge von Seite der Privaten

nicht mehr mit Sicherheit zu rechnen sei; auch die Regierung hat sich bisher nicht zur dauernden Subventionirung dieser Schule herbeigelassen.

Angeichts des Schwankens in den industriellen Verhältnissen ist es auch zu bezweifeln, daß die einzelnen Besitzer für viele Jahre hinaus, etwa für immer sich zu solchen Beiträgen herbeilassen.

Es wäre eigentlich nicht unbillig, daß alle Werkbesitzer Beiträge zur Schule liefern; es wurden solche Vorschläge gemacht, aber dieselben haben sich nicht als ausführbar gezeigt, denn es bestehen keine gesetzliche Bestimmungen, nach welchen eine Umlage auf die Werkbesitzer ausgeschrieben werden könnte. Auch würde die Ausführung einer solchen Maßregel mit sehr vielen Schwierigkeiten verbunden sein, weil die Bezeichnung aller Personen, welche zu diesen Lasten beizutragen hätten, sehr schwer sein würde.

Ein solcher Vorgang wäre auch ganz ungewöhnlich, denn wir haben eine Weinbau- und Ackerbauschule in Steiermark, und doch hat man die Weinbau- und Ackerbau treibende Bevölkerung nicht speciell besteuert, sondern im Interesse Aller, im Interesse des Landes diese Institute in's Leben gerufen.

Das Präliminare für die gewerkschaftliche Berg- und Hütten Schule in Leoben betrug im Jahre 1874 etwas über 5000 fl., die Einnahmen hingegen nur etwas über 4000 fl., so daß das Jahr 1874 ein Deficit von 1000 fl. ergeben hat, und doch ist die Schule noch nicht so eingerichtet, wie sie eingerichtet sein sollte; insbesondere ist Mangel an Assistenten vorhanden, denn die bisherigen Mittel reichten nicht aus, um Assistenten dauernd zu besolden. Man kann solche Personen nicht finden, weil die Unbestimmtheit über den Bestand der Schüler junge tüchtige Leute abhält, ihre Kräfte dem Unterrichte an dieser Schule zu widmen. So ist im letzten Jahre eine Assistentenstelle mit einem Gehalt von 900 fl. ausgeschrieben gewesen, ohne daß sich ein Competent für dieselben gefunden hätte,— wohl der beste Beweis dafür, daß die Unbestimmtheit, das Provisorische der Schule, nicht dazu geeignet ist, die Schule zu heben, und ihr jene Entwicklung, jene Blüthe zu verschaffen, wie sie unter gesicherten Verhältnissen eintreten würde. Aus dem Gesagten geht hervor, daß für die Sicherheit des Bestandes der Schule etwas zu geschehen habe.

Ich glaube wohl, daß ich mich über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Schule nicht eines Weiteren auszulassen brauche, es wird sich also nur darum handeln wer diese Schule übernehmen soll, der Staat oder das Land?

Wir würden allerdings der Regierung zumuthen können, diese Schule zu übernehmen, wenn sie nicht vor kurzer Zeit auf wiederholte Resolutionen des h. Landtages die Bergakademie in Leoben, welche sie aufzulassen im Begriffe war, definitiv organisiert hätte. Unter diesen Umständen bleibt wohl kaum etwas Anderes übrig, als daß das Land schützend für die Schule eintritt, dieselbe übernimmt und, soweit es an ihm liegt, auch erhalte.

Die Kosten werden nach meiner Berechnung 6 bis 700 fl. betragen; der Staat zahlt eine jährliche Subvention von 1500 fl. und es würde nun dahin zu wirken sein, daß sich die Regierung zu einer dauernden Subventionirung herbeilasse, und zwar in einem höheren Ausmaße als bisher, weil sie auch in anderen Ländern wie z. B. in unserem Nachbarlande Kärnten, der dortigen Bergschule eine Subvention von 2000 fl. gewährt. Wir dürfen uns daher der Hoffnung hingeben, daß die Regierung in Berücksichtigung der hohen Wichtigkeit dieser Schule gerade in Obersteiermark, wo die Eisen- und Kohlen-Industrie in hervorragender Weise vertreten ist, eine größere Subvention gewähren werde.

Es wird daher mit der h. Regierung weiters zu unterhandeln sein, und man wird allenfalls auch noch an diejenigen Herren, welche die Schule bisher unterstützt haben, appelliren können, damit auch sie sich zu einem Beitrage in Zukunft herbeilassen.

Die Anträge des Unterrichts-Ausschusses gehen also dahin:

„1. Der h. Landtag wolle schon jetzt seine Bereitwilligkeit aussprechen, die gewerkschaftliche Berg- und Hüttenschule in Leoben unter besonders zu vereinbarenden Bedingungen auf das Land zu übernehmen, und der Landes-Ausschuß werde beauftragt, wegen dieser Uebernahme, insbesondere wegen Gewährung einer dauernden Subvention mit der Regierung und den Interessenten, welche die Schule bisher erhalten haben, in Verhandlung zu treten.“

Da man aber in der Zwischenzeit die Schule sich nicht selbst überlassen kann, da sie sonst zu Grunde gehen könnte, was im hohen Grade zu bedauern wäre, weil man sie dann wieder errichten müßte, schlägt der Unterrichts-Ausschuß vor:

„2. Es werde der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenschule in Leoben für das Jahr 1875 unter Aufrechthaltung der bisherigen landschaftlichen Stipendien eine Subvention von 2000 fl. aus Landesmitteln bewilliget.“

Ich erlaube mir, Namens des Unterrichts-Ausschusses diese Anträge wärmstens zur Annahme zu empfehlen.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zum Antrage 1 das Wort?

**Abg. Rohninger (G.-G.-B.):** Der Herr Berichterstatter hat bereits die Gründe auseinandergesetzt, warum die Auslagen für die Berg- und Hüttenschule in Leoben aus Landesmitteln bestritten werden sollen, und hat auf die Acker- und Weinbauschule in Steiermark hingewiesen, die auf Landeskosten besteht, ohne daß man von den Weingärten- oder Ackerbesitzern einen Beitrag gefordert hätte. Es haben sich allerdings in früherer Zeit, weil in der Sache gar nichts geschehen ist, mehrere Hüttenbesitzer zusammen gethan, um eine Schule aus eigenen Mitteln zu gründen; jedoch haben sich die Handels- und Gewerbekammern gleich Anfangs und immer im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen und behauptet, daß die Erhaltung dieser Schule eminent Landesache sei, und daß daher von den einzelnen Werkbesitzern nichts gefordert werden solle. Es sind denn auch die Beiträge immer spärlicher zugeflossen, und wenn ich nicht irre, wird in Hinkunft Keiner mehr etwas beitragen. Es ist wahrhaftig für diesen Zweig der Industrie, welcher, nachdem er einige gute Jahre hatte, durch mehrere Jahre auf solche Weise geschädigt ist, daß beinahe Keinem etwas bleibt, und daß man selbst durch einige gute Jahre den erlittenen Schaden nicht ersetzen kann, jetzt nicht der Zeitpunkt, etwas zu leisten. Den Werkbesitzern noch zumuthen, daß sie besondere Auslagen machen sollten, während man für die Ackerbau- und Weinbauschule aus Landesmitteln alles Mögliche thut, glaube ich, ist nicht gerecht.

Ich glaube daher, daß man den Beisatz im Art. 1: „und den Interessenten, welche die Schule bisher erhalten haben“, weglasse. Der Landes-Ausschuß hat diesen Zusatz nicht gemacht; er hat nur für nöthig befunden, diese Anstalt sei vom Lande zu übernehmen, und eine dauernde Subvention Seitens der Regierung in Anspruch zu nehmen, im Antrage des Unterrichts-Ausschusses dagegen ist auch von einer dauernden Subventionirung Seitens der Interessenten die Rede. Abgesehen aber davon, welche Veränderungen unter den Interessenten fort und fort eintreten, indem Einer im nächsten Jahre nicht mehr Besitzer ist, der heute eine solche Subventionirungserklärung abgibt, und insbesondere wenn er dann überhaupt nicht mehr Interessent ist, glaube ich, würde es schon Schwierigkeiten genug haben, die Interessenten heraus zu finden.

Ich beantrage daher, die Worte im ersten Antrage: „und den Interessenten, welche die Schule bisher erhalten haben“, wegzulassen, und ersuche den Herrn Landeshauptmann, hierüber eine getrennte Abstimmung vorzunehmen.

Abg. Dr. **Kechbauer** (St. Graz): Als Mitglied des Unterrichts-Ausschusses erlaube ich mir, einige Worte für den Antrag des Ausschusses zu sprechen.

Durch diesen Antrag wird keineswegs, wie der Herr Abgeordnete meint, einem Stande irgendwie eine ungerechte Last aufgebürdet, sondern es wird darin nur gesagt: der Landtag solle seine Bereitwilligkeit erklären, die gewerkschaftliche Berg- und Hüttenchule in Leoben auf Landeskosten zu übernehmen, und der Landes-Ausschuß solle wegen Gewährung einer dauernden Subvention mit der Regierung und den Interessenten in Verhandlung treten. Der nächste und unmittelbare Vortheil aus dieser Schule kommt jedenfalls den Werkbesitzern zu Gute, und dieselben haben das bisher auch anerkannt und praktisch bethätigt, indem sie zur Erhaltung dieser Schule Beiträge geleistet haben.

Wenn nun gesagt wird, der Landes-Ausschuß solle mit den Interessenten Verhandlungen pflegen, damit dieselben auch in Zukunft irgend einen Beitrag leisten, so hängt der Erfolg davon von dem guten Willen derselben ab, und die Inanspruchnahme dieses guten Willens kann man unmöglich eine Ungerechtigkeit oder eine ungerechte Belastung der Werkbesitzer nennen. Wenn dieselben in Zukunft für die Berg- und Hüttenchule in Leoben keinerlei Beiträge mehr leisten wollen, so ist das ihre Sache. Es kann somit darin, daß sie angegangen werden, Subventionen zu dem Zwecke zu geben, damit eine Schule, die ja zum Vortheile und im Interesse der Werkbesitzer besteht, weiterhin erhalten und zur Blüthe und zum Gedeihen gebracht werde, eine Unbilligkeit um so weniger erkannt werden, da es, wie gesagt, lediglich von dem guten Willen derselben abhängt, der Aufforderung des Landes-Ausschusses nachzukommen. (Bravo!)

Abg. **Vohninger** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir, auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Voredners zu erwidern, daß ich es denn doch nicht so billig finden kann, wenn an Jemanden mit einer, ich möchte sagen, öffentlichen PreSSION in der Richtung herangetreten wird, daß er zu gewissen Zwecken Beiträge leiste. In ähnlicher Weise wurde weder in Ansehung der Weinbauerschule, noch auch der Ackerbauerschule vorgegangen und es wurde niemals ein Antrag gestellt, daß man die einzelnen Interessenten zur Beitragsleistung moralisch zwingen soll. Der Landtag hat schon zu wiederholten Malen ausgesprochen, daß die Erhaltung der Leobner Berg- und Hüttenchule Sache des Landes sei.

Ich glaube, daß die Werkbesitzer ohnehin zu materiellen Opfern sich werden gedrängt sehen, um die nach Leoben zur Ausbildung geschickten Leute zu erhalten,

und dabei wird sich noch der mißliche Umstand ergeben, daß die Leute nach ihrer Ausbildung lieber im Oberlande verbleiben werden, als daß sie wieder zurückgehen.

Ich halte demnach es nicht für angezeigt, daß der h. Landtag gegenüber den Werkbesitzern eine PreSSION für Beitragsleistungen ausübe, nachdem dieselben ohne dies auch für ihre Arbeiter materielle Opfer werden bringen müssen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Vipp**: Ich kann mich nur dem anschließen, was der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Kechbauer in klarer Weise auseinander gesetzt hat, und möchte dem Herrn Abgeordneten Vohninger gegenüber nur bemerken, daß von einer PreSSION der Industriellen in dieser Beziehung wohl nicht die Rede sein kann; denn es wird an dieselben nur das Ansinnen gestellt, oder vielmehr, es wird an deren Großmuth appellirt, Beiträge zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben zu leisten. Würden sich einzelne, besonders begüterte Industrielle, deren Vermögen nach Millionen zählt, herbeilassen, dieser Schule ein für alle Mal ein Geschenk zu machen, so hätte das den Charakter einer Subvention, weil ein solches Geschenk als Stiftung betrachtet würde, deren Interessen der Schule zu Gute kommen sollen.

Ich erlaube mir daher, den Antrag des Unterrichts-Ausschusses auch von meinem persönlichen Standpunkt aus aufrecht zu halten.

**Landeshauptmann**: Ich werde dem Antrage auf getrennte Abstimmung Folge geben, und bringe zuerst den Antrag des Unterrichts-Ausschusses Punkt 1 mit Auslassung der Worte: „und den Interessenten, welche die Schule bisher erhalten haben“ und sohin diese Einschaltung selbst zur Abstimmung. (Zustimmung.)

Der Punkt 1, mit Vorbehalt dieses Zwischensatzes, lautet:

„1. Der hohe Landtag wolle seine Bereitwilligkeit aussprechen, die gewerkschaftliche Berg- und Hüttenchule in Leoben unter besonders zu vereinbarenden Bedingungen auf das Land zu übernehmen, und der Landes-Ausschuß werde beauftragt, wegen dieser Uebernahme, insbesondere wegen Gewährung einer dauernden Subvention mit der Regierung . . . in Verhandlung zu treten.“  
(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Die Einschaltung nach den Worten mit der Regierung lautet:

„und den Interessenten, welche die Schule bisher erhalten haben“



(Diese Einschaltung wird mit Majorität angenommen.)

Der zweite Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet:

2. „Es werde der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben für das Jahr 1875 unter Aufrechthaltung der bisherigen landschaftlichen Stipendien eine Subvention von 2000 fl. aus Landesmitteln bewilliget.“

(Derselbe wird ebenfalls angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Dr. Vipp**:

Hiermit erledigt sich die Petition des montanistischen Vereines für die Steiermark zu Leoben um Uebernahme des Unterhaltes und der Verwaltung der gewerkschaftlichen Berg- und Hüttenchule in Leoben in die Regie des Landes Steiermark vom Jahre 1875 an.

**Landeshauptmann**: Der folgende Gegenstand der Tagesordnung sind die

**Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage für das Jahr 1875, Cap. III, Titel 5 „Feuerwache“ und zum Rechenschaftsberichte.**  
(Beilage Nr. 59.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Grafen **Platz**, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Platz** (von der Tribüne): Der Finanz-Ausschuß stellt folgende Anträge:

Der h. Landtag wolle beschließen:

Im Voranschlage der Landesfonde für 1875 Cap. III „Polizei“, Titel 5 „Feuerwache“ als Erforderniß einzustellen:

Rub.	I. Löhnungen . . . . .	fl. 3060
"	II. Remunerationen und Aus- hilfen . . . . .	" 50
"	III. Pensionen, Provisionen und Erziehungsbeiträge . . . . .	" 2926
"	IV. Montur und Livrée . . . . .	" 560
"	V. Beheizung und Beleuchtung . . . . .	" 800
"	VI. Häuserfordernisse . . . . .	" —
"	VII. Inventar . . . . .	" 28
"	VIII. Sonstige Regie . . . . .	" —
"	IX. Verschiedene Ausgaben . . . . .	" —
"	X. Außerordentliche Ausgaben . . . . .	" 526
	Summe des Erfordernisses . . . . .	fl. 7950

Der Antrag des Finanz-Ausschusses stimmt mit jenem des Landes-Ausschusses nur in einem Punkte nicht

überein. Der Landes-Ausschuß hat in der Rubrik IX „Verschiedene Ausgaben“ auch die Feuerprämie mit 500 fl. eingestellt. Diese Feuerprämie stützt sich auf einen Vertrag, aus den 1820er Jahren, der somit aus einer Zeit stammt, wo die Feuerlösch-Ordnungen noch nicht so ausgebildet waren, wo es namentlich noch keine Feuerwehren gegeben hat. Es wurde damals die Bestimmung getroffen, daß für jene Pferdebesitzer, welche die erste und zweite Spritze führen, besondere Prämien ausgeworfen werden. Da jedoch nunmehr in Graz die Feuerwehren in einem höchst erfreulichen Zustande organisiert sind, und da der Stadtrath selbst eigene Züge aufgestellt hat, welche die Spritzen vom Depot zum Feuerort zu führen haben, so hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, diese Feuerprämie von 500 fl. streichen zu sollen. Der Finanz-Ausschuß hat darauf um so mehr angetragen, nachdem der Landes-Ausschuß wegen Aufhebung dieses alten Vertrages mit dem Stadtrathe sich in's Einvernehmen gesetzt hat, bis zur Stunde jedoch noch nicht so glücklich war, eine Antwort zu erhalten.

Als Bedeckung wird beantragt:

Rub. I. Vergütung für Allarmschüsse . . . fl. 50  
Es ergibt sich sonach ein Abgang von 7900 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt endlich folgende Resolution:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Erledigung des am 30. December 1873 an den Gemeinderath der Stadt Graz erlassenen Schreibens wegen Lösung des Vertrages vom 1. September 1828 zu betreiben und in der nächsten Session hierüber zu berichten.“

(Bei der Abstimmung wird Cap. III, Titel 5 „Feuerwehr“ mit dem Erfordernisse von . . . 7950 fl. und in der Bedeckung von . . . . . 50 fl. mit dem Abgange von . . . . . 7900 fl. bewilliget und die Resolution angenommen.)

Die Gegenstände der heutigen Tagesordnung sind erledigt, und ich ersuche die Herren, zu einer vertraulichen Sitzung noch hier zu verweilen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Morgen **Donnerstag** am 8. October Vormittags um 10 Uhr und setze auf die

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten **Seidl**, betreffend die Mittel zum Schutze der Weinproduction gegenüber der Kunstwein-Fabrikation (Beilage Nr. 72).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Washington betreffend die Hintanhaltung der Verbreitung der Reblaus (Beilage Nr. 71).

3. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorschlage der Landesfonde für 1875, Cap. V „Bildungszwecke“, Titel 1—4 und 6 und über die hierauf Bezugnehmenden Petitionen und Stellen das Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 68).

4. Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Badehauses in Sauerbrunn sammt Säuerlingeitung (Beilage Nr. 67).

5. Anträge des Finanz-Ausschusses, betreffend das Präliminare pro 1875 Cap. IV „Straßenbau- und Wasserbaukosten“ und den einschlägigen Rechenschaftsbericht (Beilage Nr. 66).

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)

